

**II-3247 der Beilagen zu den Stereographischen Protokollen**  
**des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode**

FERDINAND LACINA  
 BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

1010 WIEN, DEN 5. September 1991  
 HIMMELPFORTGASSE 8  
 TELEFON (0222) 51 433

Z. 11 0502/281-Pr.2/91

14421AB

1991-09-05

zu 14781J

An den

Herrn Präsidenten  
 des Nationalrates

Parlament

1017 Wien

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Walter Heinzinger und Kollegen vom 10. Juli 1991, Nr. 1478/J, betreffend Versicherungstarifkalkulation für Holzbauten, beehe ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1) bis 2):

Die Anforderung weiterer Unterlagen von den die Feuerversicherung betreibenden Versicherungsunternehmen, die ich in der Beantwortung der Anfrage Nr. 3412/J erwähnt habe, bezog sich nicht auf die tarifliche Einstufung von Holzbauten, sondern auf die regionalen Differenzierungen in den Tarifen. Hinsichtlich der Einstufung von Holzbauten erschienen weitere Unterlagen nicht erforderlich und wurden daher auch nicht angefordert.

Eine Verbesserung der Schadenaufzeichnungen der einzelnen Versicherungsunternehmen bzw. die Erstellung einer echten Schadenstatistik wird vom Bundesministerium für Finanzen weiterhin angestrebt, die Versicherer haben sich dazu aber nicht in der Lage gesehen. Ein weiteres Gespräch mit dem Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs zu diesem Thema wird in der nächsten Zeit stattfinden.

Zu 3) bis 7):

Wie ich bereits in der oben zitierten Anfragebeantwortung mitgeteilt habe, wurden die Unterlagen betreffend Schadenfälle von Wohngebäuden, Bürogebäuden und landwirtschaftlichen Gebäuden in gemischter Bauweise und Holzbauweise bzw. in Massivbauweise überprüft. Die Überprüfung hat ergeben, daß Holzbauten für die Versicherer ein

höheres Risiko darstellen und eine unterschiedliche tarifliche Behandlung von Holzbauten und Massivbauten daher vertretbar erscheint. Damit besteht in dieser Hinsicht keine rechtliche Möglichkeit, den Tarif für die Feuerversicherung zu beanstanden.

Beilage



**BEILAGE****A n f r a g e :**

- 1) Liegen der Versicherungsaufsichtsbehörde in der Zwischenzeit alle angeforderten Unterlagen vor?
- 2) Wenn Frage 1) verneint wird, was gedenken Sie zu tun?
- 3) Wenn Frage 1) bejaht wird, hat die Versicherungsaufsichtsbehörde die bestehenden tariflichen Differenzierungen bei Feuer-versicherungen auf ihre sachliche Richtigkeit überprüft?
- 4) Wenn Frage 3) bejaht wird, was hat die Überprüfung ergeben?
- 5) Sind die Unterlagen geeignet, zu beurteilen, ob bei gleichen sachlichen Voraussetzungen von den Versicherern auch gleiche Leistungen verlangt werden?
- 6) Wenn Frage 5) bejaht wird, zu welchem Ergebnis sind Sie gekommen?
- 7) Wenn Frage 5) verneint wird, was gedenken Sie zu tun, um Ihrer Pflicht als Versicherungsaufsichtsbehörde nachzukommen?